

Wie wär's mit einem grossrätlichen Jahresbericht?

Die Verwaltungen der kantonalen Departemente und der verschiedenen Staatsanstalten liefern uns jedes Jahr Daten und Informationen über ihre erbrachten Leistungen in Form von Jahresberichten. Sie geben darin auch Auskunft über ihre Arbeit, Zielerreichung und zeigen auch Entwicklungsschwerpunkte auf. Genauso regelmässig darf der Grosse Rat seine Meinung und Kritik dazu äussern, ohne selbst dafür die direkte Verantwortung übernehmen zu müssen. Ich habe mir schon oft die Frage gestellt, weshalb müssen nicht auch wir, als Grosser Rat einen öffentlichen Jahresbericht abliefern? Einer der jährlich Auskunft über unser eigenes vergangenes Wirken gibt. Dort würde dann klar stehen, was wir bewirken und was wir versäumt haben. Dort kann dann nachgelesen werden, ob wir gemäss unserer Verfassung des Kantons Aargau gehandelt haben oder nicht. Ob wir wie dort geschrieben steht, „*die Verantwortung vor Gott gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt*“ wahrgenommen haben, oder mehr an uns selber und/oder an unsere eigene Klientel gedacht haben. Auch ob wir „*die Wohlfahrt aller*“ gefördert haben, oder nur die einiger Wenigen, würde dann ersichtlich. Auskunft geben müssten wir dort dann auch wie wir den Verfassungsauftrag „*den Kanton in seiner Einheit und Vielfalt zu gestalten*“ umgesetzt haben. Die Zahlen über den jährlichen Verlust von Fruchtfolgefläche und der Zersiedelung der Landschaft würden so ein ganz anderes Gewicht erhalten. Eigentlich wären wir angehalten einen Jahresbericht über unser Wirken zu erstellen. Denn, wir sind verantwortlich für das was wir tun, aber auch für das, was wir nicht tun.

Roland Agustoni, Grossrat, GLP, Rheinfelden